



Bestattungs- verfügung: Hinweise

Hinweise zum Ausdrucken und für die Ablage:

Wichtig:

Die Bestattungsverfügung ist das Dokument, das nach Ihrem Tod zuerst benötigt wird.

Sobald Sie mit erbio eine Bestattungsverfügung erstellen, werden Sie auch eine oder mehrere Vertrauenspersonen benennen, die sich um Totenfürsorge und die Organisation der Bestattung kümmern.

Legen Sie Ihre Bestattungsverfügung daher besonders gut erreichbar ab und informieren Sie Ihre Vertrauensperson (und auch Angehörige, falls es nicht dieselben Personen sind) über den Ablageort. Zum Beispiel können Sie Ihrer Vertrauensperson eine Kopie der Bestattungsverfügung geben und den Ablageort dort vermerken.

Weitere Hinweise zum Ausdrucken und zur Ablage:

Bei erbio finden Sie ein Formular, um Ihre Bestattungsverfügung zu erstellen.

Wir empfehlen Ihnen folgendes Vorgehen, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen:

- Falls noch nicht geschehen, legen Sie sich einen **Vorsorgeordner** (einen großen Aktenordner) mit mehreren Trennblättern für verschiedene Bereiche (Bestattungsverfügung, Vermögensverzeichnis, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Testament, etc.) an.
- Legen Sie die heruntergeladenen Formulare auch auf Ihrem Computer in einen digitalen Nachlass-Ordner, so dass sie von Ihnen leicht wiedergefunden werden können. Schützen Sie den Zugang zu Ihrem Computer mit einem sicheren Passwort.
- **Lesen Sie sich die Inhalte dieser Bestattungsverfügung bitte vollständig durch, bevor Sie mit dem Ausfüllen beginnen.**
- Sie können die Vorlage am Bildschirm ausfüllen oder mit Kugelschreiber per Hand. Damit keine Missverständnisse entstehen, empfehlen wir, einheitlich

vorzugehen, also entweder alles per Hand oder alles am Bildschirm auszufüllen..

- Falls Sie das Formular am Bildschirm lesen oder ausfüllen möchten, nutzen Sie bitte ausschließlich das kostenlose Programm **Adobe Acrobat Reader**. Mit anderen Programmen kann das Formular in der Darstellung abweichen.
- **Ergänzen Sie Ihren Ausdruck um weitere wichtige Dokumente** (z.B. bereits abgeschlossener Vertrag mit einem Bestatter, Police einer Sterbegeldversicherung etc.) und heften Sie alles gemeinsam in Ihrem Vorsorgeordner ab. Vergessen Sie diese zusätzlichen Dokumente bitte nicht.
- Füllen Sie die Bestattungsverfügung anhand der Hinweise weiter unten sorgfältig aus und unterschreiben Sie mit Namen, Ort und Datum.
- Übergeben Sie jeder Person, die Sie als Vertrauensperson benannt haben, je eine Kopie der Bestattungsverfügung.
- Verwahren Sie das Original der Bestattungsverfügung in Ihrem **Vorsorgeordner an einem sicheren Ort** und teilen Sie diesen Ort Ihren vertrauenswürdigen Personen mit. Sortieren Sie die Bestattungsverfügung an erster Stelle bzw. weit vorne ein, damit sie leicht und schnell zu finden ist.
- Sie können den Ordner auch in einem Bankschließfach verwahren und einer bevollmächtigten Person Zugang zu dem Schließfach gewähren.

Ausfüllhinweise:

Die Bestattungsverfügung ist das Dokument, in dem Sie festlegen, wie Ihre Bestattung nach Ihrem Tod durchgeführt werden soll. In dieser Verfügung können Sie detailliert angeben, ob Sie beispielsweise eine Erdbestattung, Feuerbestattung oder eine andere Art der Bestattung wünschen. Sie können auch bestimmen, wo die Beisetzung stattfinden soll, ob eine bestimmte Zeremonie durchgeführt werden soll, ob es Grabpflege geben soll und wer dafür verantwortlich ist, Ihre Wünsche umzusetzen.

Was spricht dafür, eine Bestattungsverfügung zu erstellen?

1. **Persönliche Wünsche:** Mit einer Bestattungsverfügung stellen Sie sicher, dass Ihre persönlichen Vorstellungen bezüglich Ihrer Bestattung umgesetzt werden. So können Sie zum Beispiel festlegen, ob Sie eine schlichte Zeremonie wünschen oder besondere Rituale beachtet werden sollen.
2. **Entlastung der Angehörigen:** Wie bei allen Nachlass-Angelegenheiten wird eine klare Anleitung Ihren Angehörigen in einer emotional schwierigen Zeit helfen. Sie müssen nicht raten, was Sie gewollt hätten, sondern können sich an Ihre Wünsche und Festlegungen halten. Je sorgfältiger Sie alles vorbereiten, ablegen und erreichbar machen, desto stärker entlasten Sie Ihre Angehörigen.
3. **Konfliktvermeidung:** Manchmal haben Familienmitglieder unterschiedliche Meinungen darüber, wie eine Bestattung durchgeführt werden sollte. Durch Ihre eigenen klaren Anweisungen in der Bestattungsverfügung können Sie Angehörigen solche Konflikte ersparen.

Bevor Sie Ihre Bestattungsverfügung erstellen, sollten Sie Ihre Angehörigen und Vertrauenspersonen einbinden. Es sind schließlich diejenigen, die Ihre Wünsche umsetzen sollen. Besprechen Sie daher, ob Ihre Angehörigen in der Lage sind, Ihre Wünsche umzusetzen und ob sie dazu bereit sind.

Gemeinsam sollten Sie vor allem entscheiden:

- **Wo** die Bestattung stattfindet und wo das Grab sein soll. Ist der Ort zum Beispiel für diejenigen gut erreichbar, die sich um das Grab kümmern und es regelmäßig besuchen wollen?

- Soll das Grab **anonym** sein oder ein **Grabmal** haben? Menschen trauern auf unterschiedliche Weise. Viele finden es tröstlich, den genauen Ort zu kennen und persönlich zu gestalten, Blumen oder Fotos zu bringen. Auf anonymen Flächen ist dies oft nicht gestattet.
- Soll Ihr Grab **gepflegt** werden und wer kann diese Aufgabe leisten?
- Wie soll Ihre Bestattung und eventuell Grabpflege **finanziert** werden?

Finanzierungsmöglichkeiten

Je nach Art kostet eine Bestattung schnell 5.000€ bis 10.000€. Insbesondere wenn Sie eine Bestattung mit vielen Gästen, Trauerfeier, Verpflegung und Grabmal wünschen, ist es sinnvoll, die Finanzierung parallel zur Bestattungsverfügung zu organisieren.

Die Finanzierung der Bestattung ist in der Regel nicht Bestandteil der Bestattungsverfügung. Sie können dort aber Hinweise hinterlassen, ob Sie zur Finanzierung bereits vorher etwas in die Wege geleitet haben.

Gängige Methoden zur Finanzierung sind:

- **Rückgriff auf das Erbe:** Das Bürgerliche Gesetzbuch verpflichtet die Erben, die Bestattung zu bezahlen. Die Bestattungskosten zählen zu den so genannten Nachlassverbindlichkeiten. Das Erbe wird erst verteilt, wenn die Bestattungskosten abgezogen sind. Falls Ihr Vermögen ausreicht, um Ihre Bestattungswünsche zu erfüllen, müssen Sie also nichts weiter tun. **Achtung:** Ihre Erben sind nur verpflichtet, die Kosten der Bestattung zu bezahlen, nicht die Kosten der oft jahrzehntelangen Grabpflege. Sie können Ihre Erben im Testament mit der Auflage belegen, sich um die Grabpflege gemäß Ihren Wünschen zu kümmern und auch die Bezahlung festlegen. Die **Testament-Vorlagen von erbio** unterstützen Sie dabei. Ein anderer Weg ist der weiter unten beschriebene Dauergrabpflegevertrag, den Sie zu Lebzeiten abschließen und vollständig bezahlen können.
- **Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen:** Einige Bestatter bieten die Möglichkeit an, schon zu Lebzeiten einen Bestattungsvorsorgevertrag abzuschließen. Dabei legen Sie alle Details Ihrer Bestattung fest und zahlen die Kosten vorab. Dies sichert die Preise gegen zukünftige Steigerungen ab und entlastet Ihre Angehörigen finanziell und organisatorisch. Wählen Sie einen Bestatter aus, der ermöglicht, dass das vorab bezahlte Geld auf einem **Sperrkonto** (das auf Ihren Namen bei einer Bank oder Sparkasse eingerichtet wird) oder bei einer **Treuhandgesellschaft**

liegt und somit vor einer eventuellen Pleite des Bestatters geschützt ist. Der Bestatter erhält das Geld dann erst, sobald Ihre Sterbeurkunde vorliegt. Sie können einen solchen Vorsorgevertrag auch später kündigen, jedoch können dadurch Kosten entstehen.

- **Sterbegeldversicherung:** Diese spezielle Art der Versicherung ist darauf ausgerichtet, direkt die Kosten für die Bestattung abzudecken. Bei einer Sterbegeldversicherung zahlen Sie regelmäßig Beiträge, und im Todesfall wird eine festgelegte Summe an die Hinterbliebenen oder direkt an ein Bestattungsunternehmen ausgezahlt. Die Sterbegeldversicherung ist eine Variante der Kapitallebensversicherung. Daher fließt nur ein Teil Ihrer Beiträge in den Sparanteil, während der andere Teil für Gebühren und Kosten des Versicherungsunternehmens abgezogen wird. Sinnvoller ist es daher, Geld für die Bestattung auf anderem Wege anzusparen und in Ihrem Testament mit einer entsprechenden Auflage zu verknüpfen, dass dieses Geld für Ihre Bestattung eingesetzt werden soll.
- **Dauergrabpflegevertrag:** Mit einigen Friedhofsgärtnereien können Sie einen Dauergrabpflegevertrag abschließen. Dadurch regeln Sie, wie lange, auf welche Art und wie regelmäßig Ihr Grab gepflegt werden soll. Die Kosten für die gesamte Vertragsdauer bezahlen Sie im Voraus an die Treuhandstelle für Dauergrabpflege. Die Treuhandstelle legt Ihr Geld sicher an, bezahlt und kontrolliert die Gärtnerei und kümmert sich um Ersatz, falls nötig. Rechtlich gesehen sind Ihre **Erben und Angehörigen zur Grabpflege nicht verpflichtet**, sondern nur diejenige Person, die den Nutzungsvertrag mit der Friedhofsverwaltung abgeschlossen hat. Da solche Verträge 20 bis 30 Jahre gültig sind, können Sie diese Person mit einem Dauergrabpflegevertrag also langfristig davon entlasten.

Wer ist für Ihre Beerdigung verantwortlich?

Falls es keine Bestattungsverfügung gibt, entscheiden die Bestattungsgesetze des jeweiligen Bundeslandes, wer sich um Ihre Bestattung kümmern muss. Die Reihenfolge ist dabei:

1. zuerst der verbliebene Ehegatte
2. bei unverheirateten oder verwitweten folgen die eigenen Kinder
3. Anschließend sind die Enkel, Eltern oder Geschwister in der Pflicht. In welcher Reihenfolge, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

Falls Sie eine Bestattungsverfügung erstellen, müssen Sie mindestens eine Person angeben, die sich um alle Angelegenheiten der Bestattung, also die Totenfürsorge, kümmern soll. Diese Person oder Personen können Sie frei wählen. Es können Angehörige sein, aber auch vertraute Nachbarn oder Vertrauenspersonen aus Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

Falls in Ihrer Bestattungsverfügung andere Personen angegeben sind als in Ihrer Vorsorgevollmacht, steht bzgl. Ihrer Bestattung das Wort der totenfürsorgeberechtigten Person (aus der Bestattungsverfügung) über dem der vorsorgebevollmächtigten Person (aus der Vorsorgevollmacht) und auch über dem Wort aller anderen ggf. bestattungspflichtigen Angehörigen.

Bei Ihrer Bestattung hat also die Vertrauensperson, die Sie in Ihrer Bestattungsverfügung benannt haben, das Sagen.

Diese Vertrauensperson ist nicht verpflichtet, die Totenfürsorge zu übernehmen. Sofern sie die Totenfürsorge jedoch übernimmt, ist die Person dazu berechtigt und zivilrechtlich auch verpflichtet. Daher ist es wichtig, dass Sie mit Ihrer Vertrauensperson sorgfältig sprechen, ob sie dazu aufrichtig bereit und in der Lage ist, und dass die Finanzierung der Bestattung gesichert ist.

In der Regel schließt die in Ihrer Bestattungsverfügung benannte Vertrauensperson auch den Nutzungsvertrag für Ihre Grabstätte ab und muss dort Grabpflege-Entscheidungen treffen, die mit langjährigen Kosten verbunden sind. Falls Sie auch die Grabpflege vorab regeln und finanzieren möchten, lesen Sie oben den Abschnitt zu den **Finanzierungsmöglichkeiten**.

Bestattungsarten

Das erbio-Formular zur Bestattungsverfügung führt Sie durch alle Möglichkeiten, so dass Sie übersichtlich wählen können. Damit Sie sich vorher bereits Gedanken machen können, führen wir die in Deutschland am häufigsten durchgeführten Bestattungsarten hier bereits kurz auf.

- **Erdbestattung:** Erdbestattungen sind in Deutschland nur in einem Sarg auf dem Friedhof möglich. Dort haben Sie jedoch verschiedene Wahlmöglichkeiten (anonym, Familiengrab, Reihengrab, mit oder ohne Grabmal etc.), die Ihnen die Bestattungsverfügung von erbio vorschlägt.
- **Feuerbestattung:** Bei der Feuerbestattung wird der Verstorbene eingeäschert. Feuerbestattungen werden in Deutschland immer beliebter,

teilweise wegen der geringeren Kosten und der vielfältigen Beisetzungsmöglichkeiten. Jedoch veranlasst auch der hohe CO₂-Ausstoß beim Einäschern durch Gasflammen wieder Menschen dazu, die Erdbestattung vorzuziehen. Möglichkeiten der Feuerbestattung sind:

- **Urnenbestattung** in einem Urnengrab, ähnlich der Erdbestattung und mit entsprechenden Wahlmöglichkeiten
- Urnenbestattung in einem **Urnenwandgrab** (Kolumbarium)
- **Baumbestattung** in einem Friedwald - auch hier können Sie den Wald wählen und ob es eine anonyme Grabstätte oder mit Grabmal sein soll.
- **Seebestattung**, bei der Ihre Asche in einer Seeurne dem Meer übergeben wird - auch dies kann anonym oder mit Verlesung des Namens und mit Trauergästen erfolgen. Sie können auch wählen, in welchem Meer die Seebestattung erfolgen soll.
- Alternative Arten wie **Luftbestattung**, bei der die Asche von einem Flugzeug oder Heißluftballon verteilt wird (weniger üblich und unterliegt strengen gesetzlichen Regelungen) oder **Diamantbestattung**, bei der ein Teil der Asche in einen synthetischen Diamanten umgewandelt und als Erinnerungstück aufbewahrt werden kann. Die unüblichen, alternativen Arten sind im erbio-Formular nicht separat aufgeführt. Falls Sie eine solche Art wünschen, finden Sie im Formular jedoch ausreichend Freifläche, um Ihre Wunschart zu beschreiben. Achten Sie darauf, dass Ihre Bestattung nach dem deutschen Bestattungsgesetz erlaubt ist, das in den einzelnen Bundesländern durch spezifische Bestattungsgesetze oder -verordnungen konkretisiert wird.



Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

Legen Sie die folgenden Hinweise neben Ihren Monitor oder das ausgedruckte Formular zur Bestattungsverfügung.

In der Bestattungsverfügung müssen Sie mindestens Ihren Namen und Ihre Unterschrift eintragen, sowie mindestens eine Vertrauensperson benennen, die Ihre Bestattung organisieren soll.

Bei den anderen Bereichen haben Sie verschiedene Wahloptionen und können Bereiche auch unentschieden lassen. Falls Sie zu einigen Optionen **aktuell keine Festlegungen** treffen möchten, dann kreuzen Sie dies bitte entsprechend an.

Bitte berücksichtigen Sie, dass jede nicht geregelte Situation einen Interpretationsspielraum eröffnet und dann von Ihrer Vertrauensperson möglicherweise nicht nach Ihrem Willen entschieden wird.

Formularbereich	Hinweise
Vertrauenspersonen / Totenfürsorgeberechtigte	<p>Die in der Bestattungsverfügung benannte Vertrauensperson zur Totenfürsorge kümmert sich um die Organisation Ihrer Bestattung - soweit möglich nach Ihren Wünschen.</p> <p>Ihre Vertrauensperson schließt auch den Nutzungsvertrag mit dem Friedhof bzw. der Ruhestätte ab.</p> <p>Im Streitfall stehen die Entscheidungen der Vertrauenspersonen über denjenigen der Erben, der Vorsorgebevollmächtigten oder der Angehörigen.</p> <p>Sprechen Sie daher Ihre Wünsche mit Ihrer Vertrauensperson gut durch, informieren Sie Ihre Angehörigen und bevollmächtigte Personen darüber und regeln Sie die Finanzierung.</p>
Ort der Bestattung	<p>Geben Sie hier an, wo Ihre Bestattung stattfinden und Ihre Grabstätte sein soll.</p> <p>Hier können Sie zB auch angeben, ob Sie sich einen bestimmten Friedhof, eine bestimmte Urnenkirche, einen bevorzugten Friedwald oder ein bestimmtes Meer wünschen.</p> <p>Beachten Sie bei Ihrer Entscheidung, dass Ihre Angehörigen Ihr Grab besuchen und pflegen möchten und dass es entsprechend erreichbar ist.</p>

	<p>Sie können diese Entscheidung auch Ihrer Vertrauensperson überlassen oder nichts dazu entscheiden.</p>
Art der Bestattung	<p>Wählen Sie zunächst zwischen Erd-, Feuer- oder einer alternativen Bestattungsart.</p> <p>Sie können diese Entscheidung auch Ihrer Vertrauensperson überlassen.</p> <p>Beachten Sie, dass bestimmte Bestattungsarten (Baumbestattung, Seebestattung) nur möglich sind, wenn Sie Feuerbestattung wählen.</p>
Erdbestattung	<p>Falls Sie sich für die Erdbestattung entscheiden, drucken und füllen Sie die Blätter zur Feuerbestattung nicht aus oder streichen Sie diese im Ausdruck deutlich durch.</p> <p>Die Erdbestattung erfolgt in Deutschland in einem Sarg auf einem Friedhof, wo der Körper sich über mehrere Jahre mit der Erde verbindet.</p> <p>Für die Bestattung haben Sie einige Wahlmöglichkeiten: anonym oder mit Grabmal oder auch Grabschmuck und Bepflanzung, alleine oder in einem Familiengrab.</p> <p>Manche Friedhöfe bieten sogenannte Partnerstellen an, bei denen der daneben liegende Grabplatz für eine nachfolgende Beisetzung reserviert wird. Bei Partnergräbern endet die Nutzungszeit erst mit dem Ablauf der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Person.</p> <p>Falls es bereits eine Grabstelle (zB. in einem Familiengrab) für Sie gibt, können Sie dies angeben.</p> <p>Sie können die Entscheidung über Details Ihrer Erdbestattung auch Ihrer Vertrauensperson übertragen.</p>
Feuerbestattung (Urnenbeisetzung, Baumbestattung, Seebestattung)	<p>In einem Krematorium wird der Körper samt Sarg innerhalb weniger Stunden vollständig zu Asche verbrannt. Anschließend erfolgt die Beisetzung der Asche am Bestattungsort, üblicherweise in einer Urne.</p> <p>Je nach Bestattungsort gibt es unterschiedliche Wahlmöglichkeiten: anonym oder mit Grabmal oder auch Grabschmuck und Bepflanzung, alleine oder in einem Familiengrab, im Freien oder in einem Gebäude.</p>

	<p>Beachten Sie, dass auch bei Seebestattungen oder Baumbestattungen der Leichnam zunächst eingeäschert werden muss. Daher haben wir diese Bestattungsformen auch der Feuerbestattung zugeordnet.</p> <p>Die Baumbestattung ist in Deutschland nur als Urnenbeisetzung in Bestattungswäldern erlaubt. Daher muss der Leichnam vorher eingeäschert und die Asche in einer Urne aufbewahrt werden.</p> <p>Die Baumbestattung ist eine schöne Möglichkeit für Menschen, die ein pflegefreies Grab suchen, aber keine anonyme Beisetzung wünschen. Bestattungswälder folgen speziellen Regeln und haben ihre eigenen Gestaltungsmöglichkeiten. Ein Bestattungsinstitut kann Sie dazu individuell beraten.</p> <p>Die Seebestattung ist eine besondere Beisetzungsform, die inzwischen nicht mehr nur Seeleuten vorbehalten ist. Heute muss der Seebestattung eine Einäscherung vorausgehen. Die Übergabe der Urne an das Wasser verbindet alte Traditionen mit der Individualität einer modernen Bestattung.</p> <p>Die Zahl der Trauergäste einer sogenannten begleiteten Beisetzung wird von der Größe des Schiffes vorgegeben.</p> <p>Bei der Zeremonie (Reden, Beistand, Musik etc.) sind Sie ebenso frei wie an Land. Jedoch gibt es zusätzliche Rituale, die eine Seebestattung ausmachen, wie das Absenken der Urne, das Schlagen der Schiffsglocke, das Tönen des Schiffshorns sowie das Verstreuen von Blumenblättern an der Absenkungsstelle. Solche Wünsche können Sie mit darauf spezialisierten Bestattungsunternehmen besprechen und im Bereich "Zusätzliche Wünsche" festhalten.</p> <p>Das Gedenken an der See kann den Hinterbliebenen Ruhe und Trost spenden. Zu beachten ist, dass es nach einer Seebestattung kein eindeutiges Grabmal gibt, das einigen Hinterbliebenen möglicherweise zum Gedenken wichtig ist.</p> <p>Sie können die Entscheidung über Details Ihrer Feuerbestattung auch Ihrer Vertrauensperson übertragen.</p>
<p>Trauerfeier, Zeremonie, Grabmal, Bekanntmachung</p>	<p>Legen Sie in diesen Abschnitten fest, ob oder auf welche Weise Ihre Bestattung geschehen soll.</p>

	<p>Hierbei geht es um Ihre eigenen Vorstellungen, aber auch, was Ihren Hinterbliebenen möglicherweise in dieser Zeit hilft. Darüber können Sie zu Lebzeiten mit Ihren Angehörigen sprechen.</p> <p>Falls Sie Beistand, zum Beispiel durch Ihre Religionsgemeinschaft, wünschen, können Sie dies hier darlegen und Details angeben.</p> <p>In diesem Zusammenhang spielen die Kosten auch eine Rolle. Lesen Sie dazu den Abschnitt zu den Finanzierungsmöglichkeiten.</p>
Unterschrift	Unterschreiben Sie die Bestattungsverfügung mit Kugelschreiber und verwahren Sie sie so, dass sie leicht und schnell zu finden ist.